

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

| | | |
|--------------|----------------------------|-----------------|
| 18. Jahrgang | Schorfheide, 24. März 2021 | Nummer 2 / 2021 |
|--------------|----------------------------|-----------------|

INHALT DES AMTSBLATTES

| | |
|---|----------|
| Öffentliche Bekanntmachungen | 1 |
| Öffentliche Bekanntmachung Freiwilliger Landtausch „Hammer - Schluff“, Verf.-Nr.: 550320 | 1 |
| Entgelt- und Benutzungsordnung für die Benutzung der Sporthallen in der Gemeinde Schorfheide | 2 |
| Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ im Ortsteil Altenhof..... | 5 |
| Sonstige amtliche Bekanntmachungen | 6 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 12. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schorfheide vom 10.02.2021..... | 6 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 10. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 24.02.2021..... | 7 |

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Freiwilliger Landtausch „Hammer - Schluff“, Verf.-Nr.: 550320

Verfahrensgebiet:

Gemarkung Prötze, Flur 3, Flurstück 73,
Gemarkung Prötze, Flur 4, Flurstücke 105, 106,
115
Gemarkung Schluff, Flur 1, Flurstücke 30, 31,
Gemarkung Schluff, Flur 3, Flurstücke 60, 99,
100, 101, 102
Gemarkung Hammer, Flur 2, Flurstücke 7, 8,
13, 14, 18

Bekanntgabe des Tauschplanes

Die Bekanntgabe des Tauschplanes zum freiwilligen Landtausch „Hammer - Schluff“, Verf.-Nr.: 550320 findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

30.03.2021 von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

**im Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau (Zimmer 1.04)**

statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Tauschplan erteilt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Tauschplan kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 09. März 2021
Im Auftrag

N. Voigt
Vollbrecht



Entgelt- und Benutzungsordnung für die Benutzung der Sporthallen in der Gemeinde Schorfheide

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide in ihrer Sitzung vom 24.02.2021 die folgende Entgelt- und Benutzungsordnung für kommunale Sporthallen beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Entgelt- und Benutzungsordnung gilt für die nachfolgend aufgeführten Sporthallen der Oberschule Finowfurt, der Grundschule Lichterfelde und der kleinen Grundschule Groß Schönebeck.
 - Sportzentrum „Hans- Wendt“
 - Turnhalle Lichterfelde
 - Turnhalle Groß Schönebeck
- (2) Die Sporthallen befinden sich in Trägerschaft der Gemeinde Schorfheide.

§ 2 Nutzungsrecht und Nutzungszeiten

- (1) Die Sporthallen stehen vorrangig für den Schulsport zur Verfügung.
- (2) An Schultagen ist eine außerschulische Nutzung der Sporthallen in der Zeit von 15.30 Uhr bis 22 Uhr möglich. Außerhalb der Schultage (Ferien, Wochenenden) stehen die Sporthallen in der Zeit von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Bei besonderen Veranstaltungen oder sportlichen Höhepunkten kann die Nutzungsdauer auf Antrag im Einzelfall verlängert werden.
- (3) Die Sporthallen werden nach Maßgabe der folgenden Regelungen für die außerschulische Nutzung, insbesondere für Sportveranstaltungen, für den Wettkampf- und Übungsbetrieb der Sportvereine, für andere gemeinnützige Vereine/ Organisationen sowie für sonstige Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

§ 3 Zuständigkeit und Beantragung

- (1) Die kommunalen Sporthallen werden von der Gemeinde Schorfheide verwaltet und vergeben. Soll eine Sporthalle außerschulisch genutzt werden, ist hierzu 1 Monat vor der beabsichtigten Nutzung das in der Anlage beigefügte Antragsformular auszufüllen und bei der Gemeindeverwaltung (SB Kultur, Sport und Vereinsförderung) einzureichen. Anträge für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen sind bis zum 15.11. eines Jahres für das Folgejahr zu stellen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Termine vom Antragssteller genannt werden, an denen die Sporthalle nicht

genutzt wird (z. B. Sommerpause, Ferienzeit). Für die monatlichen Zahlungen bzw. vereinbarten Termine, welche im Nutzungsvertrag festgelegt werden, gilt es diese einzuhalten. Bei einer Nichtbenutzung der Sporthalle ändert sich dadurch nichts an dem zu zahlenden monatlichen Nutzungsentgelt.

- (2) Die Vergabe erfolgt durch den Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Schorfheide und dem jeweiligen Antragsteller. Dieser wird erst mit der Unterzeichnung wirksam.
- (3) Die Nutzungserlaubnis kann als Einzelerlaubnis oder als Erlaubnis für eine regelmäßige Nutzung erteilt werden.
- (4) Die Erlaubnis kann entzogen werden, wenn gegen Bestimmungen dieser Ordnung oder gegen erteilte Auflagen verstoßen wird.
- (5) Vertraglich vereinbarte Nutzungszeiten dürfen durch den Antragsteller nicht an andere Nutzer weitergegeben werden. Änderungen bzw. Nichtnutzung der zugeteilten Belegungszeiten sind der Gemeinde Schorfheide (SB Kultur, Sport und Vereinsförderung) unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Gebührenpflicht und -befreiung

- (1) Die Benutzung der Sportstätten der Gemeinde Schorfheide ist gebührenpflichtig, soweit diese Satzung keine anderweitigen Regelungen trifft.
- (2) Von der Gebührenpflicht befreit sind:
 - a. Alle eingetragenen, gemeinnützigen Sportvereine und Vereine, die ihren Sitz in der Gemeinde Schorfheide haben, zur Durchführung ihres Trainings- und Pflichtwettkampfbetriebes im Kinder- und Jugendbereich sowie den Behindertensport.
 - b. Schulen, die sich in Trägerschaft der Gemeinde Schorfheide befinden zur Durchführung des Schulsports.
 - c. Kindertagesstätten der Gemeinde Schorfheide, gemeindeeigene Feuerwehren und gemeindeeigene Jugendclubs.

§ 5 Entgelt

Für die außerschulische Nutzung der Sporthallen in Trägerschaft der Gemeinde Schorfheide werden darüber hinaus die folgenden Entgelte berechnet.

Kategorie A: Sportvereine und gemeinnützige Vereine innerhalb des Gemeindegebietes (über 18-Jährige)

Kategorie B: Sportvereine und gemeinnützige Vereine außerhalb des Gemeindegebietes

Kategorie C: gewerbliche und private Nutzer innerhalb und außerhalb der Gemeinde Schorfheide

| Satz pro angefangene Stunde: | | | |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|
| Nutzungsobjekt | Kategorie A | Kategorie B | Kategorie C |
| Sportzentrum „Hans-Wendt“ - große Sporthalle | 8,00 € | 25,00 € | 30,00 € |
| Sportzentrum „Hans-Wendt“ - kleine Sporthalle | 5,00 € | 15,00 € | 20,00 € |
| Sporthalle Lichterfelde | 5,00 € | 15,00 € | 20,00 € |
| Sporthalle Groß Schönebeck | 5,00 € | 15,00 € | 20,00 € |
| bei ganztägiger Nutzung: | | | |
| Nutzungsobjekt | Kategorie A | Kategorie B | Kategorie C |
| Sportzentrum „Hans-Wendt“ - große Sporthalle | 25,00 € | 100,00 € | 150,00 € |
| Sportzentrum „Hans-Wendt“ - kleine Sporthalle | 20,00 € | 75,00 € | 100,00 € |
| Sportzentrum „Hans-Wendt“ - kleine Halle u. große Sporthalle | 30,00 € | 150,00 € | 200,00 € |
| Wochenendnutzung | 50,00 € | 200,00 € | 300,00 € |
| Sporthalle Lichterfelde | 20,00 € | 75,00 € | 100,00 € |
| Wochenendnutzung | 30,00 € | 100,00 € | 150,00 € |
| Sporthalle Groß Schönebeck | 20,00 € | 75,00 € | 100,00 € |
| Wochenendnutzung | 30,00 € | 100,00 € | 150,00 € |

Für eine regelmäßig wiederkehrende Nutzung durch gemeindeeigene Sportvereine können pauschale Entgelte für das gesamte Jahr vereinbart werden. Diese betragen 10 % der tatsächlich errechneten Kosten.

Diese festgelegte Pauschalmiete verringert sich nicht, auch wenn Trainingseinheiten ausfallen sollten.

§ 6 Pflichten der Nutzer

- (1) Der Nutzer ist dazu verpflichtet, sich vor jeder Trainingseinheit und jeder Veranstaltung in das Hallenbuch mit Uhrzeit, Datum, Vereinsname und Unterschrift des Verantwortlichen einzutragen.
- (2) Die Sporthallen sind nach Beendigung jeder

Trainingseinheit oder Veranstaltung ordnungsgemäß und in einem besenreinen Zustand zu verlassen.

- (3) Der Verantwortliche hat dafür zu sorgen, dass nach Beendigung der Nutzung die Beleuchtung ausgeschaltet, die Fenster, Türen und Wasserhähne geschlossen werden.
- (4) Werden dem Nutzer mit der Erteilung der Nutzungserlaubnis Schlüssel für die Sporthalle ausgehändigt, so wird dies auf einem Übergabeprotokoll vermerkt. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Schlüssel nicht für Dritte zugänglich sind und sicher verwahrt werden. Weiterhin ist der Nutzer zur Sorgfalt im Umgang mit den bereitgestellten Schlüsseln verpflichtet. Bei Verlust haftet der Nutzer.

- (5) Das zur Durchführung erforderliche Personal, wie z. B. Kassierer, Ordnungskräfte usw. ist vom Nutzer selbst zu stellen. Er ist für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung verantwortlich.
- (6) Die Nutzungen müssen von Beginn bis Ende unter Aufsicht eines verantwortlichen Leiters stehen, der für die Ordnung und Sicherheit die Verantwortung trägt.
- (7) Bei Veranstaltungen jeglicher Art kann der Ausschank von Getränken und der Verkauf von Speisen im Gewerbeamt der Verwaltung beantragt und durch die Gemeinde Schorfheide/ Gewerbeamt genehmigt werden.

§ 7 Nutzungsgrundsätze und Verhalten in der Sporthalle

- 1) Die Einrichtungen und Geräte sind schonend, sachgemäß und sorgsam zu behandeln. Eine nicht sportgerechte Nutzung ist untersagt. Die Geräte sind nach Beendigung des Sportbetriebs an den dafür vorgesehenen Platz zurückzustellen und gegebenenfalls zu sichern.
- 2) Die Schlüsselübergabe erfolgt durch die Gemeinde Schorfheide, Sachbereich Kultur, Sport und Vereinsförderung.
- 3) Die Sportflächen in den Sporthallen dürfen nur in sauberen Sportschuhen, die mit einer hellen bzw. abriebfesten Sohle ausgestattet sind, betreten werden. Auch Besucher und Gäste dürfen den Turnhallenkomplex nur mit sauberen Turnschuhen betreten. Straßenschuhe sind verboten! Bei der Benutzung der Außenanlagen müssen die Turnschuhe gewechselt werden.
- 4) Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken sind im gesamten Gebäude verboten.
- 5) Das Entfernen von Einrichtungsgegenständen und Sportgeräten ist nicht gestattet.
- 6) Haustiere dürfen nicht in die Sporthalle mitgebracht werden.
- 7) Die Umkleieräume und sanitären Einrichtungen sind sauber zu halten.
- 8) Die Nutzung der Sporthallen und ihrer Nebenräume ist nur für den vertraglich vereinbarten Zweck gestattet.
- 9) Während der Benutzung entstandene Schäden, sind unverzüglich dem Hallenwart anzuzeigen.
- 10) Fundgegenstände sind beim Hallenwart oder in der Gemeinde/ Gewerbeamt abzugeben.
- 11) Verstöße gegen diese Verhaltensnormen können zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
- 12) Werden die Sporthallen außerhalb der vorgegebenen Trainingszeiten ohne

- a. Einwilligung durch die Gemeindeverwaltung genutzt, so kann ein
- b. Sonderentgelt (Strafe) in Höhe von 250,00 € erhoben werden.

§ 8 Ausschluss von der Benutzung

- (1) Bei Verstößen gegen Auflagen oder Normen dieser Benutzungsordnung kann eine erteilte Nutzungserlaubnis widerrufen werden. Ein Widerruf kann auch erfolgen, wenn das vereinbarte Nutzungsentgelt nicht fristgerecht entrichtet wird oder in der Vergangenheit nicht entrichtet wurde.
- (2) Aus wichtigem Grund kann die Nutzungserlaubnis ganz oder vorübergehend ohne Schadensersatzansprüche zurückgezogen werden. Dies gilt insbesondere für nicht vorhersehbare Vorkommnisse oder höhere Gewalt.

§ 9 Haftung

Für alle Schäden, die durch den Nutzer, seine Beauftragten oder die Veranstaltungsbesucher aus Anlass der Benutzung der Sporthallen entstehen, haftet der Nutzer. Die Gemeinde wird insoweit von allen Ansprüchen freigestellt.

Der entstandene Schaden kann dem Nutzer von der Gemeinde Schorfheide in Rechnung gestellt werden.

Die Gemeinde Schorfheide haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge, abgelegte Kleidungsstücke und andere von den Benutzern mitgebrachte oder abgestellte Gegenstände, die verloren gegangen sind.

Inkrafttreten

Diese Entgelt- und Benutzungsordnung der Gemeinde Schorfheide für die Benutzung der kommunalen Sporthallen im Gemeindegebiet, tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide in Kraft.

Schorfheide, den 26.02.2021

Wilhelm Westerkamp

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



**Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 533
„Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ im Ortsteil Altenhof**

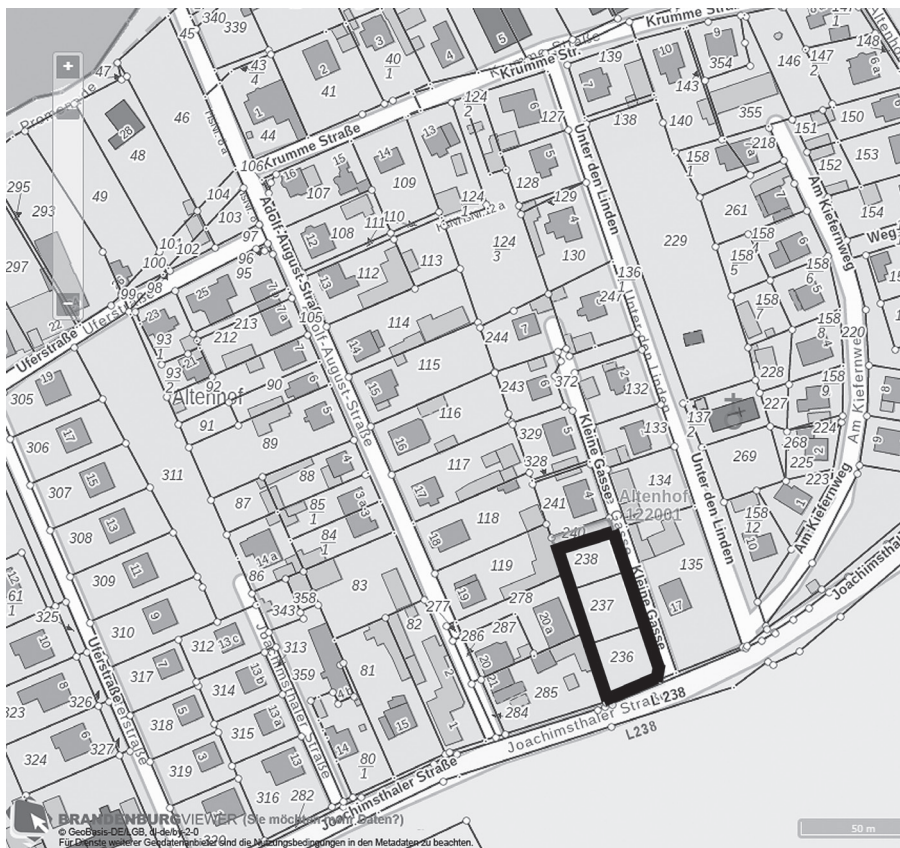
In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 24. Juni 2020 wurde mit Beschluss Nr. BA/0086/20 beschlossen, das Verfahren für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ (Gemarkung Altenhof, Flur 2, Flurstücke 236, 237, 238 und 240, ca. 0,17 ha), dessen Geltungsbereich im Übersichtsplan dargestellt ist, einzuleiten.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Altenhof nördlich der Landesstraße „Joachimsthaler Straße“, westlich der Straße „Kleine Gasse“ und grenzt direkt an die innerörtliche Wohnbebauung an.

Ziel dieser Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 2 zweigeschossigen Gebäuden (12 Reihenhäuser) mit je 6 Wohneinheiten und einer Tiefgarage.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Der Termin wird im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide bekannt gegeben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Schorfheide, 08. Februar 2021



Wilhelm Westerkamp
Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 12. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schorfheide vom 10.02.2021

Öffentlicher Teil

Auftragserteilung Neubau Sandfang Lichterfelde, Hauptgraben Mitte EP 3

Vorlage: BA/0115/20

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für den Neubau des Sandfanges in Lichterfelde, Hauptgraben Mitte, EP 3, an folgende Firma zu vergeben:
THARO Straßen- und Tiefbau GmbH, Coppistraße 10a, 16227 Eberswalde,
Auftragswert: 57.847,86 €

Der Beschluss Nr. BA/0115/20 wurde mit 8 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Vergabe von Planungsleistungen

Vorlage: BA/0116/20

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen zum Straßenbau in Klandorf, Dorfstraße, an folgende Firma zu vergeben.
IBE Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH, Brunnenstraße 4, 16225 Eberswalde

Auftragswerte: Planungsphasen 2-4 34.965,10 €
 Planungsphasen 5-6 20.328,56 €
 Planungsphasen 7-9 44.288,13 €

Der Beschluss Nr. BA/0116/20 wurde mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit

Verkauf einer Teilfläche in der Flur 8 der Gemarkung Finowfurt

Vorlage: BA/0117/21

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche von ca. 35 m² aus den Flurstücken 1125 und 1134 der Flur 8 in der Gemarkung Finowfurt. Die Käufer tragen alle mit dem Grundstücksgeschäft verbundenen Kosten, einschließlich Vermessung.

Der Beschluss Nr. BA/0117/21 wurde mit 8 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Grundstücksangelegenheit

Neufassung des Beschlusses BA/0376/18 vom 06.11.2018

Vorlage: BA/0120/21

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt die Neufassung des Beschlusses BA/0376/18 vom 06.11.2018.

Der Beschluss Nr. BA/0120/21 wurde mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der
10. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 24.02.2021**

Öffentlicher Teil

Straßenbenennung im Ortsteil Finowfurt

Vorlage: BA/0119/21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt, die in der Anlage gekennzeichnete, derzeit noch im Bau befindliche Straße „Planstraße C“ am Fachmarktzentrum Finowfurt, „Zum alten Segelflugplatz“ zu benennen.

Der Beschluss Nr. BA/0119/21 wurde mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Genehmigung einer Eilentscheidung / Vergabe von Abbrucharbeiten und Sicherungsmaßnahmen für das Artenschutzhaus auf dem Gebiet der ehemaligen Hermannsmühle in Finowfurt

Vorlage: BA/0123/21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide genehmigt die am 15.01.2021 getroffene Eilentscheidung folgenden Inhalts:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt die Vergabe von Abbrucharbeiten und Sicherungsmaßnahmen für das Artenschutzhaus auf dem Gebiet der ehemaligen Hermannsmühle in Finowfurt an die Firma:

Wrensch Containerdienst und Recycling GmbH & Co. KG, Angermünder Str. 78, 16227 Eberswalde mit einer Auftragssumme in Höhe von 91.939,17 Euro.

Der Beschluss Nr. BA/0123/201 wurde mit 16 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

Beteiligung der Gemeinde Schorfheide an der Barnimer Energiegesellschaft mbH

Vorlage: BA/0125/21

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt das „Positionspapier zur energiewirtschaftlichen Betätigung“ (Anlage 1).

2. Die Gemeinde Schorfheide ist sich als Träger der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft bewusst, dass den Kommunen bei der Ausgestaltung der Energiewende eine bedeutende Rolle zukommt. Die Gemeinde Schorfheide wird daher die Aufgabe freiwillig in einem beschränkten Umfang wahrnehmen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch Zustimmung

zur Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis und im Einzelfall durch die Beteiligung an Projektgesellschaften.

Der Kreistag des Landkreises Barnim hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 die Gründung der Kreiswerke Barnim GmbH, der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH und die Ergänzung des Gesellschaftszwecks der Barnimer Energiegesellschaft mbH (Strukturübersicht in Anlage 2) beschlossen. Die Gemeinde Schorfheide begrüßt diese Entscheidung und stimmt der sich aus den Gesellschaftszwecken und Unternehmensgegenständen (Anlage 3) ergebenden Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Barnim zu.

3. Die Gemeinde Schorfheide beteiligt sich an der Barnimer Energiegesellschaft mbH (Gesellschaftsvertrag in Anlage 4) mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 200,00 €.

Der Beschluss Nr. BA/0125/21 wurde mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung gefasst.

Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Turnhallen

Vorlage: OA/0124/21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Turnhallen in der Fassung vom 14.01.2021.

Der Beschluss Nr. OA/0124/21 wurde mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit

Verkauf eines Flurstücks in der Flur 13 der Gemarkung Finowfurt

Vorlage: BA/0118/21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Flurstück 814 der Flur 13 in der Gemarkung Finowfurt im eingeschränkten Bieterverfahren nach Höchstgebot zu verkaufen.

Alle mit dem Grundstücksgeschäft verbundenen Kosten trägt der Erwerber.

Der Beschluss Nr. BA/0118/21 wurde mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Grundstücksangelegenheit

Verkauf von 2 Flurstücken der Flur 5 in der Gemarkung Lichterfelde

Vorlage: BA/0121/21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf der Flurstücke 123/3 und 125/4 in der Flur 5 der Gemarkung Lichterfelde mit einer Gesamtgröße von 1.933 m² sowie den Ankauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 117 der Flur 5 in der Gemarkung Lichterfelde mit einer Größe von ca. 55 m². Mit dieser Beschlussfassung wird der Beschluss BA/0345/18 vom 27.06.2018 aufgehoben.

Der Beschluss Nr. BA/0121/21 wurde mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.

Vertragsangelegenheit

Abschluss eines Gestattungsvertrages

Vorlage: BA/0122/21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Regenerative Energieumwandlung Grimme GmbH mit Sitz in 17326 Brüssow, Grimme 10 zur Nutzung kommunaler Flurstücke als Zuwegung zur Errichtung von 2 Windenergieanlagen und Belastung mit Dienstbarkeiten im Ortsteil Lichterfelde.

Der Beschluss Nr. BA/0122/21 wurde mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Impressum

Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Druckerei Mertinkat, Eberswalde
Auflage: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.